

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 12

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenossenschaft.

Der Waffenchef der Infanterie an die Militärbehörden der Kantone.

(Bern, den 21. Februar 1879.)

Im Auftrage des eldg. Militärdepartements werden Sie einladen, die diesjährigen Wiederholungskurse der Infanterie nach Maßgabe des vom Bundesrathen unter heutigem Datum festgesetzten Verzeichnisses der Militärschulen zu besichtigen und dabei folgende nähere Weisungen zu berücksichtigen:

I. Wiederholungskurse der Infanteriebataillone.

1) In die diesjährigen Wiederholungskurse haben einzurücken:

a. Sämtliche den Bataillonen angehörende Offiziere, mit Ausnahme der den Bataillonen als überzählig zugetheilten Stabsoffiziere und der zur Adjutantur kommandirten Offiziere.

Bz den Wiederholungskursen der IV. und V. Division hat der Bataillonsarzt zur sanitätschen Eintrittsmusterung und zwar unberitten einzurücken und nur am darauf folgenden Tage noch im Dienst zu bleiben.

Die Quartiermeister sind auf den Nachmittag vor dem Einrückungstag der Bataillon zur Übernahme der Kaserne und zur Vorbereitung der Verpflegung ic. einzuberufen.

b. Die Unteroffiziere der Jahrgänge 1849—1859. Die Pionier-Unteroffiziere und die Traingefreiten sind nur bei der I. und VII. Division aufzutreten.

c. Von den ältern als sub b erwähnten Jahrgängen sind dieselben Unteroffiziere und übrige Cadres einzuberufen, welche Grade oder Stellen bekleiden, die nicht in einer Mehrzahl bei den betreffenden Stäben oder Kompanien sich vorfinden, wie z. B. die Feldweibel und die Fourtare.

d. Von den Trompetern sind sämtliche Jahrgänge des Auszuges einzuberufen, insoffern dieses zur Herstellung eines gehörigen Spieltes nothwendig ist.

e. Die gewehrtragenden Soldaten, Wärter, Träger und Tambourinen der Jahrgänge 1851—1858. Von den Büchsenmachern ist je einer mit dem Bataillon einzuberufen, die übrigen Büchsenmacher der I., IV., V. und VII. Division haben einen speziellen Wiederholungskurs zu bestehen. (Biff. III hieach.) Die Pioniere und Trainsoldaten sind nur mit der I. und VII. Division einzuberufen.

Die diesjährigen Rekruten, mit Ausnahme der aus denselben hervorgegangenen Unteroffiziere, sowie der in den Rekrutenschulen zu Unteroffizieren empfohlenen Rekruten, haben an den Wiederholungskursen nicht thilzunehmen.

2) In Abweichung vom früheren Verfahren sind nach dem Einrücken keine Überzählige mehr zu entlassen.

3) Den Bataillonen ist das reglementarische Korpsmaterial zu verabfolgen, bei der IV. und V. Division jedoch mit Ausnahme der Fuhrwerke und des Offiziersstochgeschirrs. Bei den zuletzt genannten Divisionen sind die Büchsenmacher-Werkzeug- und Bestandtheilkisten auf den Waffenplatz zu senden und wird bezüglich des Sanitätsmaterials der Oberstabsarzt das Nöthige anzeigen.

4) Die kantonalen Beughausverwaltungen haben für die Wiederholungskurse der IV., V. und VII. Division per Gewehrtragenden mitzugeben:

40 scharfe Metallpatronen, klein Kaliber, welche den ältesten Beständen der Vorräthe zu entnehmen sind.

20 blinde Metallpatronen für die bataillonsweisen Übungen.

25 " " " regimentswessen "

30 " " " brigadewessen "

5) Sie werden ersucht, den Bataillonskommandanten und zwar auch denjenigen der Schützenbataillone, die Generalbefehle, Instruktionspläne, Schulberichtsformulare, Marschrouten ic., nachdem Sie denselben für sich die nötigen Notizen entnommen haben werden, zu weiterer Vollziehung zugestellen.

Ebenso wollen Sie für rechtzeitige Zusendung allfällig noch fehlender Schießpfeile des Mannes an die Bataillonskommandanten sorgen.

II. Kurse für Nachdienstpflichtige.

1) Wer dem Aufgebot zu den Wiederholungskursen unentschuldigt nicht Folge leistet, ist angemessen zu bestrafen und hat überdies einen Nachdienst zu bestehen. Zum Nachdienst sind ferner auch Dienstjenige einzuberufen, welche aus irgend einem Grunde vom Wiederholungskurs dispensirt worden sind.

2) Der Nachdienst hat, wenn immer möglich, mit einem nachfolgenden Wiederholungskurse eines Bataillons des gleichen Kantons stattzufinden.

Wo dies nicht möglich ist, sind die Nachdienstpflichtigen in die auf Seite 9 des Schultableau's verzeichneten Kurse einzuberufen.

Die Nachdienstpflichtigen sind mit Munition auszurüsten, wie die zu den Wiederholungskursen kommandirte Mannschaft.

III. Spezieller Wiederholungskurs für Büchsenmacher.

Bz den Wiederholungskursen der Schützen- und Füllierbataillone der I., IV., V. und VII. Division wird nur je ein Büchsenmacher einzuberufen und zwar derselbe, der am meisten technische Fertigkeiten besitzt oder in den letzten Jahren die Büchsenmacherschule bestanden hat.

Die übrigen sind auf den 2. Oktober zu einem technischen Spezialkurse nach Böfingen zu beordern.

Dieser Spezialkurs gilt für einen gesetzlichen Wiederholungskurs, die Mannschaft erhält daher keine Soldzulage.

Als Cadres sind einzuberufen
eine Anzahl Waffenunteroffiziere nach spezieller Weisung,
1 Fourier von Bern,
1 Tambour von Solothurn.

Die Namensverzeichnisse der in den Spezialkurs beorderten Büchsenmacher sind dem Unterzeichneten bis Ende August einzusenden.

IV. Kommando der Wiederholungskurse.

Das Kommando der Wiederholungskurse der Infanterie ist übertragen:

- 1) Bei der VII. Division den Brigadekommandanten.
- 2) Bei der IV. Division den Regimentskommandanten.
- 3) Bei der V. Division den Bataillonskommandanten.
- 4) Für die Nachkurse den Kommandanten der Offiziersbildungsschulen der Infanterie (Kreisinstukturen).
- 5) Für den speziellen Wiederholungskurs der Büchsenmacher: Herrn Hauptmann Wolmar, Waffenkontrolleur der V. Division.

Der Waffenchef der Infanterie:
Geiss.

St. Gallische Winkelriedstiftung.

XII. Jahresrechnung,
abgeschlossen auf den 31. Dezember 1878.

Einnahmen im Jahre 1878:

	Fr. Rp.
a. St. Galler Staatsbeitrag	1000 —
b. Legate	1300 —
c. Collecten am elbgösslichen Bettage in 18 Kirchen des Kantons St. Gallen	1426 75
d. Geschenke von Nicht-Militärs und nicht-militärischen Vereinen	374 50
e. Abgeltung vor Vermüller-Aemtern zu Gunsten unserer Stiftung	75 —
f. Geschenke und Collecten von militärischen Vereinen und einzelnen Militärs	144 —
g. Übertrag von Binsen-Konto	3008 50
Bermögensvermehrung im Jahre 1878	
Bermögensbestand am 31. Dezember 1877	63835 80
Bermögensbestand am 31. Dezember 1878	71164 55

Ausweis des Vermögens der St. Gallischen Winkelriedstiftung.

a. Im Schreinosten der Stadt St. Gallen depo- Fr. Rp.
nitie Werttitel:

Obligationen des Kantons St. Gallen	41000 —
der St. Gallischen Kantonalbank	22000 —
St. Gallischer Pfandbrief	5800 —
b. Vorübergehende Auslage bei der Sparkasse der St. Gallischen Kantonalbank	1889 10
c. Laufende Sätze per 31. Dezember 1878 auf obige Capital-Anlagen	475 45
	71164 55

Die Rechnungsreviere:

A. Baumgärtner, Major.
H. Gunz, Major.

Der Verwalter der St. Gallischen Winkelriedstiftung:
J. Jacob, Oberstleutnant.

Übersichtliche Zusammenstellung
der Einnahmen der St. Gallischen Winkelriedstiftung von ihrer
Gründung (September 1867) bis 31. Dezember 1878.

	Fr. Rp.
1. Staatsbeiträge des Kantons St. Gallen	6000 —
2. Kirchen-Collecten an eldgössischen Bettagen	6332 38
3. Legate	8450 —
4. Beiträge von Privaten	14074 24
5. Beiträge von Militärs	15545 17
6. Sätze	12834 01
	63835 80
Im Jahre 1878 (siehe oben)	7328 75
	71164 55

Der jährliche statutarische Rechnungsausschluß scheint uns der passendste Anlaß zu sein, um jedem und ganz besonders den St. Gallischen Offizieren die Winkelriedstiftung auf's Neue warm an's Herz zu legen. Durch die St. Gallischen Offiziere wurde diese Stiftung im Jahre 1867 ins Leben gerufen, unter deren Obhut ist sie seither geblieben und steht sie noch heute; Schenke daher jeder von uns vorselben sein volles Interesse und helfe ein Jeder das schöne Werk fördern. Es gibt während und außer dem Dienste der Gelegenheiten so viele, diesem Fond ein Scherlein, sei es noch so klein, zuzuwenden, daß wir glauben uns in der Erwartung nicht zu täuschen, es werde das St. Gallische Offizierscorps mit erneuterter Energie die Aufgabe an die Hand nehmen, für ein Institut zu wirken und zu sammeln, dessen Zweck es ist, für die Unterstützung von im Kampfe für's Vaterland verunglückten Militärs und deren Familien zu sorgen.

Für die Kommission der St. Gallischen Winkelriedstiftung:

Der Verwalter:
J. Jacob, Oberstleutnant.

Verchiedenes.

— (Die Kampfweise der Balkanvölker.) Die „Desterr. Wehrzeitung“ schreibt darüber: „Dass es unserer Occupationsarmee gelungen, in so kurzer Zeit die Aufständischen in dem für eine hartnäckige und langwierige Vertheidigung ganz ungewöhnlich geeigneten Territorium zu besiegen, dazu hat unter anderen entscheidenden Factoren auch die Vertrautheit mit der Kampfart unserer Gegner nicht wenig beigetragen.

Den Offizieren namentlich, welche den Dalmatiner-Aufstand mitgemacht, ist die Taktik der Insurgenten nichts Neues gewesen; es war dieselbe Kampfweise, wie sie bei allen südslawischen Bergvölkern seit einem halben Jahrtausend eingebürgert und — wenn auch mit der modernen Bewaffnung thollweise modifiziert — in der Hauptsache doch noch immer dieselbe geblieben ist.

Diese Kriegslisten, dieses Überfallen in Hinterhalten, dieser zähe Widerstand in „mit dem Instincte der Wilden“ gewählten Positionen, sie bleibten gleich in Montenegro, Albanien, Dalmatien, der Herzegowina, kurz in allen südslawischen Gebirgsländern.

Ein gründlicher Kenner dieser Kampfmanier ist unter Anderen General Jovanovics, und diesem Umstände ist es auch zu danken, daß die Pacification des wilden Herzegowiner Berglandes mit seinen ungeberdigsten, an Kriegsgewohnheit den Montenegrinern gleichstehenden Bewohnern noch vor jener Bosniens möglich war.

Wo Jovanovics persönlich comandirte, waren die Verluste verschwindend klein gegen jene des Gegners: er kannte eben seine Pappenheimer!

Die Südlaven haben das Kriegsführen in fortwährenden Kämpfen mit den Türken gelernt; nachdem Letztere, wenn auch nicht die Meister, so doch stets die Gegner waren, so mußte natürlich die Kampfweise der Slaven mit der türkischen Kriegsführung allein rechnen; ja man nahm auch nach und nach die Kriegsgewohnheiten der Türken an. Das Kopfschnellen, Verstümmeln, Niedersäbeln der Gefangenen sind solche, mit den Turcomanen aus Asien importierte Usancen.

Die Türken lieben bekanntlich die Offensive über Alles; sie ist ihrer fatalistischen Weltanschauung angemessen; die Südlaven sind allerdings lebhafter und activer, aber auch sie kämpfen am liebsten in festen Positionen, welche sie allerdings verlassen, sobald der Feind im Welchen ist. Ihre Offensive tritt somit nur in der Verfolgung auf. Weltausgreifende Unternehmungen und Manöver sind auch nicht ihre Sache. Man kann sogar behaupten, daß sie sich meistens damit begnügen, in der Nähe ihrer Heimatorte zu kämpfen.

Die Offensive der Montenegriner z. B. hat sich nie, selbst unter den günstigsten Verhältnissen, weit von der Landesgrenze entfernt und die Bosnier und Herzegowiner kämpfen auch nur in ihren eigenen Bezirken. Von einer Kriegsführung im höheren Style, von einer großen einheitlichen Führung der gesamten Streitkräfte des insulierten Gebietes war wenig zu bemerken.

Der Charakter des Landes, die Elfersüchteleien zwischen den einzelnen Stämmen, der Mangel an Traineinrichtungen mögen dazu hauptsächlich beitragen.

Eine Episode aus dem Dalmatiner-Aufstande wird diese Ansicht bestätigen. Das 8. Jägerbataillon war beim Rückmarsch aus der Krivošie 1869 als Nachhut der Expeditions-Colonne zu weit zurückgeblieben und von den nachdrängenden Insurgenten von der Haupttruppe abgeschnitten worden; diese attackirten das Bataillon mit einer solchen wütenden Energie, daß dasselbe wiederholt gezwungen war, Carré zu formiren. Dies war der einzige Fall während des Aufstandes, daß die Krivošianer eine Truppe offen angrißen; sonst blieben sie wohlwollig in ihren Felsenverstecken in der Nähe ihrer Ortschaften oder verbusteten über die nahe Grenze. In die Offensive wird nur übergegangen, sobald die unabzähmbare Wuth dieser Halbwilden hervorbricht, und dies geschieht stets, wenn der Feind im Welchen ist.

Ein ähnlicher Fall ereignete sich auch während des letzten turko-montenegrinischen Krieges in der Schlacht bei Bacidol (am 28. Juli 1876).

Der bekannte Montenegriner-Schützer Sp. Gopcevic erzählt den Hergang folgendermaßen*):

„Aehnlich ging es der Brigade Osman Pascha. Diese hatte die nördlichen Felshöhen ersteigen wollen und sich — als sie von einem heftigen Feuer der nach und nach oben anlangenden Montenegriner begrüßt wurde — in Gesichtsordnung formirt. Auch er bildete aus den Bashi-Bozuks eine entsprechend lange Plankette, welche von dahinterstehenden kleinen geschlossenen Unterstützungsgruppen gefolgt war. Dann kamen die 3 Nizam-Bataillone des Haupttreffens und schließlich die beiden Redde-Bataillone als Reserve. Von den Geschützen waren zwei auf der rechten, eines in der linken Flanke postirt. Aber die Montenegriner ließen sich nach einem kurzen, jedoch heftigen Feuergefecht von den Höhen herab und stürmten mit dem Handschar mitten unter die Türken. Diese, von je zwei Bataillonen in Flanken und Rücken, von vier anderen in der Front angegriffen, wurden nach wenigen Minuten zerstört und massakriert, die Geschüze erobert.

Ein einziges Bataillon der Reserve rettete sich durch die Geschosse gegenwart seines Commandanten, welcher noch rechtzeitig, als habe er eine Cavallerie-Attacke abzuwehren, ein Carré formirte und sich auf diese Weise unbeküllt zurückzog. Diese Idee ist originell, zeigte sich aber dem Handschar-Angriffe gegenüber probat, denn die Montenegriner hatten keine Lust, in die thun

*) Organ der militärwissenschaftl. Vereine, XVII. B., 1. Heft.